



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 548 468 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
11.03.2015 Patentblatt 2015/11

(51) Int Cl.:
A45D 40/26^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12177513.4**

(22) Anmeldetag: **23.07.2012**

(54) Verstellbarer Abstreifer

Adjustable wiper

Essoreur réglable

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **22.07.2011 DE 202011050789 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.01.2013 Patentblatt 2013/04

(73) Patentinhaber: **GEKA GmbH
91572 Bechhofen (DE)**

(72) Erfinder:
• **González Gómez, Pilar
91522 Ansbach (DE)**
• **Kohlmann, Benjamin
91555 Feuchtwangen (DE)**

(74) Vertreter: **Misselhorn, Hein-Martin et al
Patent- und Rechtsanwalt
Donaustrasse 6
85049 Ingolstadt (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
US-A- 4 261 376

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingezahlt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Kosmetikeinheit nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1, insbesondere in Gestalt einer Mascara-Einheit.

[0002] Solche Kosmetikeinheiten weisen typischerweise einen Vorratsbehälter auf, der das Kosmetikum beinhaltet. In diesen Vorratsbehälter und damit auch in das Kosmetikum taucht typischerweise ein Applikator ein. Meist ist dieser Applikator mittels eines Schaftes an der Kappe der Kosmetikeinheit befestigt. Im Regelfall taucht der Applikator in den Vorrat des Kosmetikums ein, wenn und solange er sich in seiner Verstauposition befindet.

[0003] Um mithilfe des Applikators Kosmetikum aufzutragen wird der Applikator durch einen Abstreifer hindurchgezogen, der sich typischerweise im Hals oder der Mündung des Kosmetikbehälters befindet. Hierbei wird der Applikator von einem guten Teil des Kosmetikums befreit, das er durch sein Eintauchen in den Kosmetikvorrat zwischen seinen Borsten, Fingern oder sonstigen Auftragsorganen gespeichert hat. Ein solches Abstreifen ist obligatorisch, denn ansonsten würde der Applikator im Regelfall zu stark mit dem Kosmetikum beladen bleiben, um hiermit einen sauberen Kosmetik-Auftrag erreichen zu können.

[0004] Wie stark die Abstreifwirkung ist, die der jeweilige Abstreifer entfaltet, wird werkseitig vom Hersteller der Kosmetikeinheit festgelegt. Die maßgeblichen Parameter sind hier neben den Eigenschaften der Kosmetikmasse (Viskosität usw.) vor allem auch das Massespeichervermögen des Besatzes des Applikators und natürlich die Auslegung des Abstreifers.

[0005] Die Schwierigkeit bzw. Herausforderung besteht darin, die Abstreifwirkung genau so auszulegen, dass das Abstreifergebnis des Abstreifers eine möglichst breite Akzeptanz bei den Anwenderinnen findet. Selbst wenn dies gelingt, ist es jedoch in vielen Fällen unbefriedigend, dass sich die Abstreifwirkung eines normalen Abstreifers nicht ohne weiteres an das momentane Bedürfnis der jeweiligen Anwenderin anpassen lässt, welches sich von Fall zu Fall verändern kann.

[0006] Aufgrund dessen ist bereits vorgeschlagen worden, verstellbare Abstreifer zu verwenden, bei denen die Anwenderin - beispielsweise durch Drehen des Abstreifers in eine bestimmte Position - den Durchmesser der die eigentliche Abstreifwirkung herbeiführenden Abstreiferlippen variieren kann. Solche verstellbaren Abstreifer haben jedoch Nachteile. Zum einen sind sie im Regelfall mehrteilig aufgebaut und damit teuer, zum anderen können sie im Laufe der Zeit verkleben, insbesondere wenn der Abstreifer längere Zeit nicht verstellt wird. Darüber hinaus sind viele der verstellbaren Abstreifer stufenlos verstellbar und verlangen daher, dass man sich nach dem Kauf des Produkts erst einmal näher mit den Möglichkeiten des verstellbaren Abstreifers auseinandersetzt, um festzustellen, welche der vielen Verstellpositionen in etwa eine Abstreifwirkung gewährleistet, die dem

eigenen Bedürfnis entspricht und wie sich die Abstreifwirkung verändert, wenn man den verstellbaren Abstreifer bestimmungsgemäß in die eine oder andere Richtung verstellt.

[0007] Alternativ zu den in sich verstellbaren Abstrefern schlägt das US-Patent 4,261,376 eine Lösung vor, bei der der eigentliche Abstreifer durch eine Platte mit unterschiedlich großen Durchtrittsöffnungen gebildet wird, die jeweils eine unterschiedlich starke Abstreifwirkung entfalten. Die Anwenderin muss die Platte verdrehen, um so festzulegen, welche der Durchtrittsöffnungen mit dem Rest des Abstreiferkörpers fluchten und so den betriebsbereiten Abstreifer bilden soll. Das ist anwendertypisch unpraktisch und erzwingt zudem einen unnötig hohen Montageaufwand, da ein Teil des Abstreifers drehbar in dem Kosmetikvorratsbehälter gelagert werden muss.

[0008] Aufgrund dessen ist es die Aufgabe der Erfindung, eine Kosmetikeinheit anzugeben, die es auf einfache und preisgünstige Art und Weise erlaubt, den Kosmetikapplikator je nach Bedarf unterschiedlich stark abzustreifen.

[0009] Diese Aufgabe wird mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Erfindungsgemäß wird also eine Kosmetikeinheit, insbesondere eine Mascara-Einheit, vorgesehen, mit einem Vorratsbehälter zur Bevorratung des aufzutragenden Kosmetikums, einem Applikator, der in seiner Verstauposition in das Kosmetikum eintaucht und einer Abstreifervorrichtung, die einen Teil des vom Applikator beim Eintauchen aufgenommenen Kosmetikums abstreift, wobei die Abstreifervorrichtung aus mehreren Abstreifern besteht, die eine unterschiedliche Abstreifwirkung erzeugen und durch die der Applikator alternativ hindurchgeführt werden kann.

[0010] Alternativ hindurchgeführt werden heißt, im weitesten Sinne der Erfindung, dass der Applikator nur durch irgendeinen der verschiedenen Abstreifer hindurchgeführt werden muss, um ihn aus dem Kosmetikvorrat herauszuziehen. In diesem Fall kann sich die Benutzerin beim Wiederverschließen des Kosmetikbehälters aussuchen, durch welchen der Abstreifer hindurch sie den Abstreifer wieder in seine Verstauposition bringt.

[0011] In den meisten Fällen (also bevorzugt) wird es jedoch so sein, dass die Benutzerin den Applikator durch einen vorbestimmten der unterschiedlichen Abstreifer hindurchführen muss, um ihn wieder in seine Verstauposition zu bringen. Durch die anderen Abstreifer kann der Applikator dann jeweils nur hindurchgeführt werden, um seine Beladung zu verändern, aber nicht, um die Kosmetikeinheit wieder endgültig zu schließen.

[0012] Der Nutzen des weiteren oder der weiteren Abstreifmöglichkeiten liegt dann darin, dass sich die Anwenderin nach dem Herausziehen des Applikators durch den hauptsächlich zu benutzenden ersten Abstreifer anhand des optischen Eindrucks von der Befrachtung des Applikators dazu entscheiden kann, den Applikator in einem nächsten Schritt vor der eigentlichen Applikation nochmals durch einen anderen Abstreifer hindurchzu-

führen, der eine andere, vorzugsweise stärkere Abstreifwirkung aufweist.

[0013] Insbesondere ist es auch möglich, dass die Anwenderin nach dem Herausziehen des Applikators zunächst eine bestimmte Menge der Kosmetikmasse appliziert und erst später, wenn die Masseapplikation vorläufig beendet ist, den Applikator durch einen anderen Abstreifer hindurchzieht, der aufgrund seiner Auslegung den Applikator so weit von dem noch an ihm verbliebenen Kosmetikum befreit, dass er nun zum Beispiel als Kamm verwendet werden kann, etwa zum Separieren oder Formen der Augenwimpern.

[0014] Erfindungsgemäß sind die mehreren Abstreifer in einem einzigen, einstückigen Abstreiferkörper ausgebildet, was fertigungstechnisch und unter Kostengegängenpunkten (Einwegartikel) von großem Vorteil ist.

[0015] Ferner umgrenzt der erfindungsgemäße einstückige Abstreiferkörper in Umfangsrichtung einen Vorhof, in den mehrere Abstreifer mit ihrem bezogen auf die Abstreiferlippe distalen Ende einmünden. Ein solcher Innenhof verhindert die Entstehung von Spritzern beim Herausziehen des Applikators durch den Abstreifer. Zudem erleichtert ein solcher Vorhof die zuverlässige Abdichtung, auch in Bezug auf die in Verschlussposition nicht von einem Applikatorstiel durchdrungenen und daher einen großen freien Querschnitt aufweisenden und somit an sich zum Auslaufen des Kosmetikums neigenden Abstreiferöffnungen.

[0016] Vorzugsweise sind die mehreren Abstreifer jeweils starre Abstreifer, deren Abstreifwirkung sich nicht verändert lässt und deren Abstreifwirkung sich voneinander unterscheidet, vorzugsweise dadurch, dass die die eigentliche Abstreifwirkung erzeugenden Abstreiferlippen der einzelnen Abstreifer jeweils einen unterschiedlichen lichten Durchmesser haben. Eine solche Gestaltung erleichtert das Handling, der Benutzer kann, ohne nähere Überlegungen zur Funktion des/der Abstreifer anstellen zu müssen, bequem unterschiedliche Abstreifergebnisse erreichen.

[0017] Bevorzugt weist der Abstreiferkörper in dem Bereich, in dem er den Vorhof umgrenzt, eine erhöhte Wandstärke auf. Das begünstigt seine Dichtfunktion, erleichtert aber im Regelfall auch seine zuverlässige Befestigung in der Mündung des Vorratsbehälters.

[0018] Idealerweise bildet der Abstreiferkörper in dem Bereich, in dem er den Vorhof umgrenzt, einen Dichtungssitz aus, gegen den eine dem Deckel zugeordnete Gegendichtfläche dichtend zur Anlage gebracht werden kann. Besonders bevorzugt ist die Ausgestaltung dieses Dichtungssitzes als Kegel- oder Keildichtsitz mit einer gegenüber der Behälterlängsachse L um den Winkel W von 0,5° bis 7° geneigten Dichtfläche.

[0019] Schutz beansprucht wird auch für einen Mehrfachabstreifer zum Einsetzen in eine Kosmetikeinheit als solchen, bestehend aus einem einstückigen Abstreiferkörper mit mehreren Abstreifern, die eine unterschiedliche Abstreifwirkung erzeugen und die zum alternativen Durchführen eines Applikators geeignet und bestimmt

sind, wobei der einstückige Abstreiferkörper in Umfangsrichtung einen Vorhof umgrenzt, indem mehrere Abstreifer mit ihren, bezogen auf die Abstreiferlippe, distalen Ende einmünden.

[0020] Weitere Vorteile, Ausgestaltungsmöglichkeiten und Wirkungsweisen der Erfindung ergeben sich aus dem anhand der Figuren näher beschriebenen Ausführungsbeispiel für die Erfindung.

10 Figur 1 zeigt eine Schnittansicht einer erfindungsgemäßen Kosmetikeinheit.

Figur 2 zeigt eine Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Kosmetikeinheit.

15 Figur 3 zeigt eine Draufsicht eines erfindungsgemäßen Mehrfachabstreifers.

20 Figur 4 zeigt eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Mehrfachabstreifers, von der Breitseite her gesehen.

25 Figur 5 zeigt eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Mehrfachabstreifers, von der Schmalseite her gesehen.

30 Figur 6 zeigt einen Schnitt eines erfindungsgemäßen Mehrfachabstreifers parallel zur Breitseite des Mehrfachabstreifers durch dessen Mitte.

[0021] Wie man recht gut anhand der Figuren 1 und 2 sieht, besteht die Kosmetikeinheit 1 aus einem Vorratsbehälter 2 und einem Deckel 3. Bei der Kosmetikeinheit 1 handelt es sich hier um eine so genannte Verkaufseinheit, also keinen Behälter zu Laborzwecken, sondern um einen formschönen und dennoch preisgünstig gestalteten Einweg-Behälter, vorzugsweise aus Kunststoff mit einer Wandstärke zwischen 0,3 und 1,5 mm.

[0022] Im Regelfall wird der Deckel 3, sobald er sich in seiner geschlossenen Position befindet, gegenüber dem Vorratsbehälter 2 nicht drehbar sein, sondern er wird zum Verschließen desselben ortsfest auf den Vorratsbehälter 2 aufgerastet bzw. aufgesetzt und vorzugsweise durch zusätzliche Halteklemmern 14 bzw. Haltemittel fixiert.

[0023] Am besagten Deckel ist ein Stiel 4 befestigt, dessen distales, d. h. dem Deckel abgewandtes Ende einen Applikator 5 trägt. Zu diesem Zweck weist der Stiel auf seiner applikatorabgewandten Seite zweckmäßigerweise einen topfartigen Anguss auf, mit dessen Hilfe er mit einer Schale 13 verbunden, vorzugsweise verrastet oder verklebt ist, mit der zusammen er den Deckel 3 bildet.

[0024] In die Öffnung 6 des Vorratsbehälters ist ein Abstreiferkörper 7 eingesetzt und verrastet.

[0025] Zu diesem Zweck sind sowohl der Rand der Öffnung 6 als auch der Abstreiferkörper 7 mit jeweils zumindest einem entsprechenden Rastorgan und einer ent-

sprechenden Rastausnehmung versehen.

[0026] Der Abstreifkörper 7 ist hier als ein einstückiges Kunststoffteil ausgeführt, welches drei einzelne Abstreifer, vorzugsweise herkömmlicher Bauart, ausbildet, die nebeneinander entlang einer Linie B - B angeordnet sind, d. h. deren das jeweilige Zentrum des Abstreifers bildende Abstreiflängsachsen 8 alle die Linie B - B schneiden.

[0027] Die drei Abstreifer unterscheiden sich nur oder im Wesentlichen durch den abstreifend wirksamen Durchmesser ihrer Abstreiferlippe. Die Abstreiferöffnung kann jedoch auch unterschiedliche Geometrien aufweisen. Im Regelfall wird der in Figur 3 zu erkennende hauptsächlich zu benutzende, weil das Hineinschieben des Applikators in die Kosmetikeinheit ermöglichte Abstreifer, eine Abstreiferlippe aufweisen, deren lichter Durchmesser am größten ist. Die beiden anderen Abstreifer, die vorzugsweise links und rechts des hier in der Mitte angebrachten, hauptsächlich zu benutzenden Abstreifers angeordnet sind, weisen jeweils eine Abstreiferlippe auf, deren lichter Durchmesser etwas kleiner ist. So hat es sich als günstig erwiesen, den mittleren Abstreifer mit einem seinen lichten Durchmesser bestimmenden Radius R1 auszustatten und den einen der benachbarten Abstreifer mit einem entsprechenden Radius R2 der mindestens 5 %, besser mindestens 7,5 % kleiner ist als der Radius R1, und den anderen der benachbarten Abstreifer mit einem entsprechenden Radius R3, der mindestens 10 %, besser mindestens 15 % kleiner ist als der Radius R1. Es ist jedoch auch möglich, Abstreifer mit unterschiedlichen Geometrien der Abstreiferöffnung einzusetzen.

[0028] Die Öffnung 6 des Vorratsbehälters weist zu diesem Zweck einen lichten Querschnitt auf, der größer ist als der lichte Querschnitt des sich an die Öffnung 6 anschließenden Rests des Vorratsbehälters. Welche Bewandtnis es hiermit hat, wird gleich noch näher erläutert.

[0029] Der Vorratsbehälter ist nicht vollständig rund, sondern weist zumindest im Bereich seiner Öffnung 6 einen Querschnitt auf, der in einer ersten Richtung Ri1 um mindestens den Faktor 1,5, besser sogar um mindestens den Faktor 1,75 länger ist als in einer hierzu senkrechten zweiten Richtung Ri2. Die Seite des Deckels 3, die mit der Öffnung 6 des Vorratsbehälters zusammenwirkt, ist entsprechend gestaltet.

[0030] Zu seiner der Öffnung 6 abgewandten Seite hin verjüngt sich der Querschnitt des Vorratsbehälters 2 vorzugsweise so, dass der Vorratsbehälter in Richtung seiner der Öffnung 6 abgewandten Seite schlanker wird, wie bereits oben erwähnt.

[0031] Vorzugsweise verjüngt sich der Vorratsbehälter 2 dabei so, dass sich der Applikator nur durch den hauptsächlich zu benutzenden, hier mittleren der drei Abstreifer so tief in den Vorratsbehälter 2 einschieben lässt, dass der Deckel 3 in seine Schließposition gebracht werden kann. Idealerweise ist es zugleich so, dass der Applikator durch die beiden links und rechts neben den mittleren Abstreifer angeordneten weiteren Abstreifer nur so tief

in den Vorratsbehälter hineingeschoben werden kann, dass er den jeweiligen weiteren Abstreifer zwar vollständig passiert, aber dann mit der Wand des Vorratsbehälters kollidiert und daher haptisch spürbar an einer weiteren Bewegung gehindert wird, bevor er in das bevorstehende Kosmetikum eintaucht. Eine solche Ausgestaltung ist zweckmäßig, da damit verhindert wird, dass der Applikator, der durch den weiteren Abstreifer bewegt wird, um ihn stärker abzustreifen, unversehens doch wieder

in die Kosmetikmasse eintaucht, was das gewünschte stärkere Abstreifen vielleicht beeinträchtigen würde.

[0032] Wie anhand der Figur 6 recht gut zu erkennen ist, besteht der Abstreifkörper 7 aus einem einstückigen Kunststoffteil. In diesem einstückigen Kunststoffteil sind gelegentlich zwei oder hier sogar drei Abstreifer herkömmlicher Bauart ausgebildet. Der Abstreifkörper wird vorzugsweise im Spritzgussverfahren hergestellt, idealerweise aus einem einzigen Kunststoffmaterial in einem einzigen Arbeitsgang. Ein bevorzugtes Material für einen solchen Abstreifkörper ist beispielsweise die unter dem Markennamen Grilflex gehandelte Kunststoffsorte.

[0033] Wie man sieht, bildet der einstückige Abstreifkörper einen von seiner Wand in Umfangsrichtung umgrenzten Vorhof 9 aus. In diesen Vorhof 9 münden mehrere Abstreifer mit ihrem distalen, d. h. der jeweiligen Abstreiferlippe 10 abgewandten Ende. Dieser Vorhof fängt Kosmetikmasse auf, die möglicherweise beim Herausziehen des Applikators aus dem jeweiligen Abstreifer nach außen abspritzt, beispielsweise dadurch, dass einzelne Borsten in ihre entlastete Position schnalzen, sobald sie den engen Querschnitt des jeweiligen Abstreifers passiert haben und schlagartig keiner Biegebelastung mehr ausgesetzt sind.

[0034] Darüber hinaus dient dieser Vorhof vorzugsweise auch dazu, eine Dichtfläche bereitzustellen, in die ein entsprechendes Gegenstück des Deckels oder des einen Bestandteil des Deckels bildenden topartigen Angusses hineingedrückt werden kann, um hierdurch so gegen die Wand des Vorhofs zu verspannen, dass eine dichte Verbindung geschaffen wird, zumindest zwischen dem Abstreifer und dem Deckel bzw. seinem topartigen Anguss. Zu diesem Zweck ist die innere Oberfläche der Wand des Vorhofs 9 zweckmäßigerweise leicht um den Winkel W geneigt, beispielsweise um 0,3°-5°, vergleiche die Figur 6. Sobald die Gegenfläche des Deckels oder des topartigen Angusses des Deckels ebenfalls mit einer korrespondierenden leichten Schräge ausgerüstet ist, ergibt sich letztendlich eine Kegeldichtung, die selbst dann abdichtet, wenn der Deckel nur leicht an den Vorratsbehälter angedrückt wird und die zudem das passgenaue Aufsetzen des Deckels auf den Vorratsbehälter erleichtert.

[0035] Angesichts dessen wird auch ohne Weiteres verständlich, warum die den Vorhof umgrenzende Wand des Abstreifkörpers 7 dicker ausgeführt ist und dafür gesorgt wird, dass der Abschnitt der Wand möglichst fest mit der Öffnung des Vorratsbehälters verbunden werden

kann. Der den Kosmetikbehälter abdichtende Bereich muss möglichst formstabil ausgeführt werden, damit auch dann eine zuverlässige Dichtigkeit gegeben ist, wenn der Kosmetikbehälter beispielsweise beim Transport in einer Handtasche Biege- oder punktuellen Druckbelastungen ausgesetzt ist. Die besagten Abstreifer bestehen, wie man sieht, jeweils aus einem vorzugsweise kreiskegeligen Durchlass, der auf seiner behältereinwärtsen Seite jeweils eine Abstreiferlippe 10 ausbildet. Die Abstreiferlippe 10 kann einstückig aus dem gleichen Material bestehen wie der Abstreifkörper 7. Alternativ können hier moderne 2-Komponenten-Verfahren zum Einsatz kommen, d. h. von zumindest einem dieser Abstreifer kann beispielsweise die Abstreiferlippe aus einem nachträglich angespritzten besonders weichen oder sogar gummielastischen Kunststoff bestehen.

Das Anspritzen einer solchen Abstreiferlippe aus einem besonders weichen Material kann gerade bei einem Mehrfachabstreifer, wie er hier vorgeschlagen wird, in besonderem Maße Sinn machen - dies deswegen, um die Abstreifwirkung der Abstreiferlippe zu vergleichmäßigten und so der Tendenz entgegenzuwirken, dass die Abstreiferlippe in dem Wandbereich, der deswegen besonders dick ist, weil er zwei nebeneinanderliegende Abstreifer voneinander trennt (Bereich B), steifer ist als im Bereich der echten Außenwand des jeweiligen Abstreifers.

[0036] Der Abstreifkörper weist im Bereich des Vorhofs 9 einen ringförmig umlaufenden Bereich auf, in dem seine Wandstärke erhöht ist. Dieser Bereich weist einen erhöhten Verformungswiderstand auf und dient aufgrund dessen dazu, den Abstreifkörper 7 sicher in der Öffnung 6 des Vorratsbehälter 2 zu halten, vergleiche beispielsweise die Figuren 4-6.

[0037] Vorzugsweise in diesem verstärkten Bereich trägt der Abstreifkörper 7 auch zusätzlich noch mehrere Haltevorsprünge 11, so, wie man das am besten anhand der Figuren 4 und 5 erkennen kann.

[0038] Wie man am besten anhand des Details X zur Figur 1 erkennt, rasten diese Haltevorsprünge 11 hinter einem Vorsprung der Wand ein, die die Öffnung 6 des Vorratsbehälters umgrenzt.

Bezugszeichenliste

[0039]

- 1 Kosmetikeinheit
- 2 Vorratsbehälter
- 3 Deckel
- 4 Stiel
- 5 Applikator
- 6 Öffnung des Vorratsbehälters
- 7 Abstreifkörper
- 8 Abstreiferlängsachse
- 9 Vorhof
- 10 Abstreiferlippe
- 11 Haltevorsprung

12	topfartiger Anguss
13	Schale
14	Haltekammer
5	W Winkel
	Ri1 erste Richtung
	Ri2 zweite Richtung
	L Längsachse des Kosmetikbehälters

10

Patentansprüche

- 15 1. Kosmetikeinheit (1), insbesondere Mascara-Einheit, mit einem Vorratsbehälter (2) zur Bevorratung des aufzutragenden Kosmetikums, einem Applikator (5), der in seiner Verstauposition in das Kosmetikum eintaucht und einer Abstreifvorrichtung, die einen Teil des vom Applikator beim Eintauchen aufgenommenen Kosmetikums abstreift, wobei die Abstreifvorrichtung aus mehreren Abstreifern besteht, die eine unterschiedliche Abstreifwirkung erzeugen und durch die der Applikator (5) alternativ hindurchgeführt werden kann, wobei die mehreren Abstreifer in einem einzigen einstückigen Abstreifkörper (7) ausgebildet sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** der einstückige Abstreifkörper (7) in Umfangsrichtung einen Vorhof (9) umgrenzt, in den mehrere Abstreifer mit ihrem, bezogen auf die Abstreiferlippe (11), distalen Ende einmünden.
- 20 2. Kosmetikeinheit nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mehreren Abstreifer jeweils starre Abstreifer sind, deren Abstreifwirkung sich nicht verändern lässt und deren Abstreifwirkung sich voneinander unterscheidet, vorzugsweise dadurch, dass die die eigentliche Abstreifwirkung erzeugenden Abstreiferlippen (10) der einzelnen Abstreifer jeweils einen unterschiedlichen lichten Durchmesser haben.
- 25 3. Kosmetikeinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstreifkörper (7) in dem Bereich, in dem er den Vorhof (9) umgrenzt, eine erhöhte Wandstärke aufweist.
- 30 4. Kosmetikeinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstreifkörper (7) in dem Bereich, in dem er den Vorhof (9) umgrenzt, einen Dichtungssitz ausbildet, gegen den eine dem Deckel zugeordnete Gegenfläche zur Anlage gebracht werden kann.
- 35 5. Mehrfachabstreifer zum Einsetzen in eine Kosmetikeinheit (1), bestehend aus einem einstückigen Abstreifkörper (7) mit mehreren Abstreifern, die eine unterschiedliche Abstreifwirkung erzeugen und die zum alternativen Durchführen eines Applikators ge-
- 40
- 45
- 50
- 55

eignet und bestimmt sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** der einstückige Abstreiferkörper (7) in Umfangsrichtung einen Vorhof (9) umgrenzt, in den mehrere Abstreifer mit ihrem, bezogen auf die Abstreiferlippe (11), distalen Ende einmünden.

5

Claims

1. A cosmetic unit (1), in particular a mascara unit, having a reservoir (2) for storing the cosmetic to be applied, an applicator (5) that dips into the cosmetic in its stowed position, and a wiper device that wipes off part of the cosmetic that the applicator has picked up when dipped; the wiper device is composed of a plurality of wipers that each produce a different wiping action, through which the applicator (5) can be alternatively guided; and the plurality of wipers are embodied in a single, one-piece wiper body (7), **characterized in that** the one-piece wiper body (7) encompasses a frontal area (9) in the circumferential direction, into which area a plurality of wipers feed with their distal ends relative to the wiper lip (11). 10
2. The cosmetic unit according to 1, **characterized in that** the plurality of wipers are each embodied as rigid wipers whose wiping actions do not change and whose wiping actions differ from one another, preferably **in that** the wiper lips (10) of the individual wipers, which lips actually produce the wiping action, each have a different inside diameter. 15
3. The cosmetic unit according to one of the preceding claims, **characterized in that** the wiper body (7) has an increased wall thickness in the region in which it encompasses the frontal area (9). 20
4. The cosmetic unit according to one of the preceding claims, **characterized in that** the wiper body (7), in the region in which it encompasses the frontal area (9), forms a sealing seat that the one counterpart sealing surface associated with the cover can be brought into contact with. 25
5. A multiple wiper for insertion into a cosmetic unit (1), composed of a one-piece wiper body (7) with a plurality of wipers that each produce a different wiping action and that are suitable and intended for guiding an applicator through in different ways, **characterized in that** the one-piece wiper body (7) encompasses a frontal area (9) in the circumferential direction, into which area a plurality of wipers feed with their distal ends relative to the wiper lip (11). 30

35

40

45

50

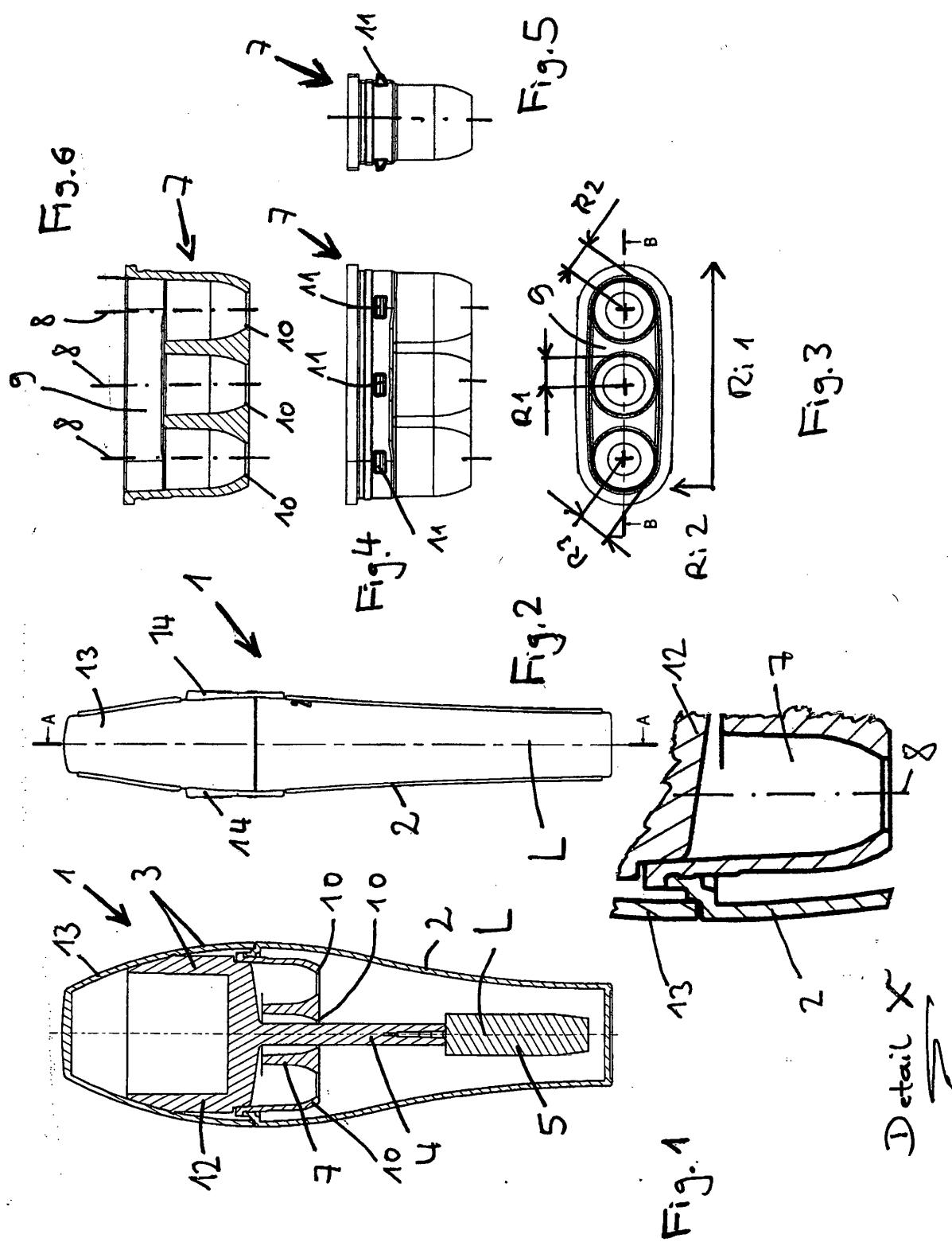
55

comportant un récipient de réserve (2) pour tenir en réserve le cosmétique à appliquer, un applicateur (5) qui, dans sa position de rangement, plonge dans le cosmétique, et un dispositif de raclage qui racle une partie du cosmétique prélevé par l'applicateur lorsqu'on le plonge, dans laquelle le dispositif de raclage est constitué de plusieurs racleurs qui produisent un effet de raclage différent et à travers lesquels l'applicateur (5) peut être alternativement passé, dans laquelle les plusieurs racleurs sont réalisés dans un unique corps de racleur (7) d'un seul tenant, **caractérisé en ce que** le corps de racleur (7) d'un seul tenant entoure en le délimitant un compartiment antérieur (9) dans lequel débouchent plusieurs racleurs avec leur extrémité distale par référence à la lèvre (11) du racleur.

2. Unité cosmétique selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** les plusieurs racleurs sont respectivement des racleurs rigides, dont l'effet de raclage ne peut pas être modifié et dont les effets de raclage diffèrent les uns des autres, de préférence du fait que les lèvres de raclage (10) engendrant l'effet de raclage proprement dit dans les racleurs individuels ont respectivement un diamètre libre différent. 20
3. Unité cosmétique selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** le corps de racleur (7) présente, dans la région dans laquelle il délimite le compartiment antérieur (9), une épaisseur de paroi augmentée. 30
4. Unité cosmétique selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que**, dans la région dans laquelle il entoure le compartiment extérieur (9), le corps de racleur (9) réalise un siège d'étanchéité contre lequel peut être amenée en contact une surface d'étanchéité antagoniste associée au couvercle. 40
5. Racleur multiple destiné à être intégré dans une unité à cosmétique (1), constitué d'un corps de racleur (7) d'un seul tenant avec plusieurs racleurs qui engendrent un effet de raclage différent et qui sont appropriés et destinés à faire traverser alternativement un applicateur, **caractérisé en ce que** le corps de racleur (7) d'un seul tenant entoure en le délimitant en direction périphérique un compartiment antérieur (9) dans lequel débouchent plusieurs racleurs avec leur extrémité distale par référence à la lèvre (11) du racleur.

Revendications

1. Unité cosmétique (1), en particulier unité à mascara,



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 4261376 A [0007]